

Informationen zum Studienabschluss [Stand: 03.06.2015 Hauptfach „Bachelor Germanistik“ unverändert 2018]

Im Folgenden sind die wichtigsten Regelungen zum Studienabschluss des Hauptfaches „Bachelor Germanistik“ zusammengefasst. Die Informationen fußen auf der Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 17.03.2010. In Zweifelsfällen gilt die Studienordnung. Über weiterführende, detailgenauere Informationen, die in spezifischen Fällen relevant werden können, gibt ebenfalls die Prüfungsordnung Auskunft, aber auch das „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“ und, vor allem auch zu inhaltlichen Fragen, die Fachstudienberatung Germanistik. Die Prüfungsordnung ist über die Homepages des Instituts für Deutsche Philologie und des PAGS¹ verfügbar.¹ Zum Prüfungsablauf (aktuelle Termine und Anmeldeverfahren) siehe auch die Hinweise auf der Website des PAGS¹.

Rahmenbedingungen des Abschlusses

Das Studium gilt nur dann als abgeschlossen bzw. die Bachelorprüfung² nur dann als bestanden (§19),

wenn

alle erforderlichen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, so wie sie die Studienstruktur vorsieht, absolviert worden sind (§19).
(= Hauptfach 120 ECTS + Nebenfach 60 ECTS; insges. 180 ECTS)

wenn

der zeitliche Rahmen dafür eingehalten wurde (§19):
Regelstudienzeit: Abschluss zum Ende des 6. Semesters³
Höchststudienzeit: Abschluss zum Ende des 7. Semesters

darüber hinaus nur im Rahmen einer zulässigen Wiederholung (§19).

Haupt- und Nebenfach müssen nicht im gleichen Semester abgeschlossen werden.

Die Zeugnisvergabe erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss beider Fächer.

- 1 Die in der Prüfungsordnung nach der Satzung 2010 noch beschriebene „Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)“ wurde zum SoSe 2011 aufgehoben.
- 2 Alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen gelten als Bestandteile der Bachelorprüfung.
- 3 Eine Mindeststudienzeit kennt der Studiengang nicht. Er kann in jedem beliebigen Semester innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden, sobald alle vorgesehenen Studienleistungen erbracht worden sind.

Mit dem erfolgreichen Abschluss verleiht die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft den Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ / „B.A.“.

Vorbereitungsmodul für das Abschlussmodul

Das „Vorbereitungsmodul für das Abschlussmodul“ (WP10-12) wird zeitgleich mit dem Abschlussmodul absolviert (in der Regel also im sechsten Semester, spätestens im siebten). Inhaltlich ist das notwendig und sinnvoll.

Das Vorbereitungsmodul besteht aus:
Forschungsübung (= Modulprüfung)
Lektürekurs

Forschungsübung (WP10.1, 11.1, 12.1):

- = Oberseminar , BA-Kandidatenkolloquium, o.Ä.,⁴ (Seminaranmeldung in der üblichen Hauptbelegfrist.)
- In diesem Seminar wird die entstehende BA-Arbeit vorgestellt/präsentiert.
- Das Seminar ist als betreuende Begleitung zur BA-Arbeit gedacht. Daher kann der Leiter des Oberseminars/BA-Kandidatenkolloquiums auch der Prüfer/Betreuer der BA-Arbeit sein. Dies muss aber nicht so sein.
- Prüfungsform: Thesenpapier (1.500-4.000 Zeichen) (oder Hausarbeit oder Klausur)
- Übliche Prüfungsanmeldung nicht vergessen!
- Bewertung: bestanden / nicht bestanden
- Modulwiederholbarkeit: beliebig

Lektürekurs (WP10.2, 11.2, 12.2):

- Je nach Teilfach unterschiedliche Veranstaltungen, deren konkrete Titel im Vorlesungsverzeichnis über die BA-Struktur als „Lektürekurse“ im Rahmen des „Vorbereitungsmoduls für das Abschlussmodul“ ausgewiesen sind.

- 4 Veranstaltungen, die unter einem anderen konkreten Titel angekündigt werden, sind im Vorlesungsverzeichnis über die BA-Struktur als „Forschungsübung“ im Rahmen des „Vorbereitungsmoduls“ gekennzeichnet.

Abschlussmodul / Abschlussprüfungen

Das „Abschlussmodul“ (WP13-15) wird im gleichen Semester wie das „Vorbereitungsmodul für das Abschlussmodul“ absolviert, in der Regel also im sechsten oder spätestens im siebten Semester. Es umfasst die beiden Abschlussprüfungen.

Die beiden Abschlussprüfungen bestehen aus:

Bachelor-Arbeit = Modulteilprüfung
Disputation = Modulteilprüfung

Bachelor-Arbeit (§14):

- Von einem Prüfer betreute, aber vom Kandidaten selbstständige, schriftliche Bearbeitung eines Problems/Themas aus demjenigen germanistischen Teilfach, in dem das Hauptseminar/Spezialisierungsmodul absolviert wurde und nach dessen wissenschaftlichen Methoden.
- Umfang: ca. 70.000 Zeichen (Orientierungswert ca. 30 Seiten)
- Dauer: 10 Wochen; (Ab dem ersten Tag der Anmeldefrist zur BA-Arbeit.⁵)
- Bewertung: benotet
- Wiederholungsmöglichkeit: einmal zum nächstmöglichen Termin.
- Ein Gutachten/-er. (Nur im Falle des Nichtbestehens zweites Gutachten/zweiter Gutachter.)
- Die Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

Disputation (§15):

- Mündliche Prüfung
- Prüfungsgegenstand: Thesen und Kontexte der BA-Arbeit.
- Prüfer: derjenige/diejenige der BA-Arbeit.
- Dauer: 30 Min.
- Bewertung: benotet
- Voraussetzung: Bestehen der Bachelor-Arbeit
- Zeitpunkt: nach Abgabe der BA-Arbeit und nach Eintrag der BA-Arbeits-Note in LSF.

5 Der exakte Zeitraum wird vom PAGS bekannt gegeben; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Hinweise für Studierende“/„Informationen zur Bachelorarbeit“.

- Prüfungsanwesende: der Prüfer und ein Protokollant.
- Wiederholungsmöglichkeit: einmal, zum nächstmöglichen Termin.
- Wiederholung zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

Prüfer und Themenvergabe der BA-Arbeit

Prüfer/Betreuer:

- Freie Prüferwahl
- Prüfungsberechtigt sind alle Habilitierten = Professoren und PDS⁶
- Kriterium der Prüferwahl: Sinnvoll, aber formal nicht notwendig ist es, dass der gewählte Prüfer dem Kandidaten aus Seminaren oder Vorlesungen bereits bekannt ist.

Verfahren der Themenvergabe:⁷

- Kontaktaufnahme mit dem gewünschten Prüfer/Betreuer: im Laufe der Vorlesungszeit des dem Abschlusssemesters vorausgehenden Semesters, also in der Regel ca. Mitte/Ende des fünften, spätestens des sechsten Semesters und damit deutlich vor der formalen Anmeldung der BA-Arbeit beim PAGS.
- Besprechung des Vorhabens der Arbeit mit dem gewünschten Prüfer/Betreuer. Der Kandidat unterbreitet ihm seine Projektideen, führt mit dem Prüfer neugierde-/interessegeleitete Gespräche zur entstehenden BA-Arbeit.
- Der Kandidat kann also Themenwünsche äußern. Innerhalb des germanistischen Teilfaches, auf das er sich spezialisiert hat, ist er völlig frei.
- Der Prüfer ist an den Themenwunsch aber nicht gebunden.
- Das Thema kann sich auf das vorher besuchte Hauptseminar/Spezialisierungsmodul beziehen, muss es aber nicht.
- Das konkret formulierte Thema der BA-Arbeit erfahren die Kandidaten erst vom Prüfungsamt (PAGS). Der Prüfer reicht es dort ein.⁸

6 In konkreten Einzelfällen können auch Promovierte prüfen. Wenn sie prüfen wollen, müssen sie die Prüfungsberechtigung für einen konkreten Kandidaten beantragen. Sie müssen zumindest bis zum Ende des Prüfungs-/Abschlusssemesters des Kandidaten hauptamtlicher Mitarbeiter des Instituts sein (keine Lehrbeauftragte).

7 Siehe auch Hinweise der PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Hinweise für Studierende“/„Informationen zur Bachelorarbeit“.

8 Einreichungsfrist = Anmeldefrist der BA-Arbeit; wird vom PAGS bekannt gegeben; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Hinweise für Studierende“

Anmeldeverfahren der BA-Arbeit, Disputation

Anmeldung der BA-Arbeit:

- beim „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“,
- mit dem Ausdruck des Formulars „Anmeldung zur Bachelorarbeit“; zu erhalten über die Homepage des PAGS⁹.
- Keine persönliche Anmeldung.
- Anmeldezeitraum: zu einer konkreten Frist am Ende des dem Abschlusssemester vorausgehenden Semesters (in der Regel also am Ende des fünften, spätestens am Ende des sechsten). In der Regel liegt der Anmeldezeitraum Ende März bzw. Ende September. Die exakte Anmeldefrist gibt das PAGS bekannt; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Hinweise für Studierende“/„Informationen zur Bachelorarbeit“.
- Anmeldebedingung: Erfolgreiche Absolvierung des Hauptseminars/Spezialisierungsmoduls (WP13-15).

Die Note des Hauptseminars/Spezialisierungsmoduls muss vom Leiter des Hauptseminars zu einem konkreten Termin vor dem Anmeldezeitraum in LSF eingetragen worden sein: im Frühjahr zum 21. März; im Herbst zum 21. September.

Das setzt voraus:

1) dass die Hausarbeit des Hauptseminars in der üblichen Prüfungsanmeldefrist angemeldet worden ist!

2) dass die Abgabe der Hausarbeit pünktlich zu dem mit dem Seminarleiter vereinbarten Termin erfolgt ist! Wie weit dieser Termin deutlich vor dem 21. März bzw. 21. September liegen kann, bestimmt der Seminarleiter/muss mit dem Seminarleiter vereinbart werden!

Formular „Anmeldung zur Bachelorarbeit“:

- 1) Formular ausdrucken.
(Eine elektronische Anmeldung ist nicht möglich!)
- 2) Den für den Kandidaten gedachten Teil (Personendaten) ausfüllen, unterschreiben und dasjenige Teilfach ankreuzen, in dem das Hauptseminar/Spez.mod. absolviert wurde.

Bachelorarbeit“.

⁹ Siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Formular“/„Anmeldeformular zur Bachelorarbeit [...]“.

- 3) Das so ausgefüllte Formular an den gewünschten Prüfer/Betreuer weitergeben.
- 4) Der Prüfer/Betreuer notiert auf dem Formular das konkrete Thema der BA-Arbeit.
- 5) Der Prüfer/Betreuer schickt das Formular innerhalb des Anmeldezeitraums an das PAGS.
- 6) Das PAGS trägt das vom Prüfer formulierte und erhaltene Thema in LSF ein.
- 7) Der Kandidat kann via LSF auf seinem Konto das vom Prüfer formulierte und vom Prüfer an das PAGS geschickte Thema der BA-Arbeit einsehen (ab Ende des Anmeldezeitraums).

Anmeldung der Disputation

beim Prüfungsamt ist nicht eigens notwendig.

Bearbeitungszeitraum der BA-Arbeit, Disputation

Bearbeitungszeitraum BA-Arbeit:

- **Bearbeitungsbeginn** für alle Kandidaten
= Beginn der Anmeldefrist¹⁰
- **Abgabetag** der BA-Arbeit für alle Kandidaten
= 10 Wochen ab dem ersten Tag der Anmeldefrist

Abgabe der BA-Arbeit:

- **persönlich(!), zu einem konkreten Termin**¹¹
(In der Regel Anfang Juni bzw. Anfang Dezember.)
- beim „Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS)“, LMU-Hauptgebäude.
- Zwei Exemplare, im Ausdruck (gebunden, geheftet o.ä.)
- Erklärung über die selbstständige Erstellung der BA-Arbeit und die Angabe der verwendeten Quellen und Hilfsmittel.

¹⁰ Der exakte Beginn der Anmeldefrist wird vom PAGS bekannt gegeben; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Hinweise für Studierende“/„Informationen zur Bachelorarbeit“.

¹¹ Der exakte Abgabetag wird vom PAGS bekannt gegeben; siehe PAGS-Homepage, Linkfolge: „Bachelor“/„Germanistik“/„Hinweise für Studierende“/„Informationen zur Bachelorarbeit“.

Disputationstermin:

- Zulassungsvoraussetzung zur Disputation: bestandene BA-Arbeit.
- Maximaler Disputationszeitraum: nach Abgabe der BA-Arbeit bis zwei Wochen vor Semesterende des Abschlusssemesters.
- Disputationstermin selbst mit dem Prüfer vereinbaren. Die Terminvereinbarung kann bereits vor dem Noteneintrag in LSF erfolgen.
- Kandidat kann Terminwünsche äußern, aber nicht bestimmen.

Bildung der Endnote

Siehe Prüfungsordnung, §21.

Die Anmeldung zur BA-Arbeit gelingt nur dann, wenn alle der folgenden Schritte beachtet worden sind:

Das Hauptseminar/Spezialisierungsmodul betreffend:

- 1) Anmeldung der Prüfung für das Spezialisierungsmodul (also der Hausarbeit im Hauptseminar) innerhalb der üblichen Prüfungsanmeldefrist, auf dem üblichen elektronischen Wege.
- 2) Rechtzeitige, pünktliche Abgabe der Hausarbeit zu dem mit dem jeweiligen Leiter des Hauptseminars vereinbarten Termin. Dieser Abgabetermin der Hauptseminararbeit muss deutlich vor dem 21. März bzw. 21. September liegen und mit dem Seminarleiter explizit vereinbart werden.
- 3) Teilen Sie dem Seminarleiter des Hauptseminars mit, dass Sie die Note der Hauptseminararbeit bis zum 21. März bzw. 21. September benötigen, damit Sie die BA-Arbeit anmelden können. Denn diese Terminregelung betrifft nur den BA-Studiengang, nicht die germanistischen Lehramtsstudiengänge.
- 4) Der Eintrag der Note des Hauptseminars/Spezialisierungsmoduls in LSF muss bis zum 21. März bzw. 21. September durch den Hauptseminarleiter erfolgt sein. Das setzt voraus, dass Sie die Punkte 1), 2) und 3) eingehalten haben.

Den Anmeldevorgang der BA-Arbeit betreffend:

- 1) Einhaltung der Anmeldefrist für die BA-Arbeit. Das PAGS gibt diese

Frist jedes Semester auf seiner Homepage über die Linkfolge Bachelor"/„Germanistik"/„Hinweise für Studierende"/„Informationen zur Bachelorarbeit“ bekannt. Sie beginnt nicht vor dem 21. März bzw. nicht vor dem 21. September.

- 2) Gespräch mit dem Prüfer Ihrer Wahl, rechtzeitig in der Vorlesungszeit vor Beginn der Anmeldefrist der BA-Arbeit.
- 3) Ausfüllen des ausgedruckten Formulars zur Anmeldung der BA-Arbeit mit Ihren Personendaten und der Angabe des germanistischen Teilbereichs, in dem Sie das Hauptseminar/Spezialisierungsmodul erfolgreich absolviert haben. Das Formular ist erhältlich über die Homepage des PAGS' (Linkfolge: „Bachelor"/„Germanistik"/„Formulare"/„Anmeldeformular zur Bachelorarbeit mit Bestimmung des Wahlpflichtbereichs“).
- 4) Rechtzeitige Weiterleitung (vor dem 21. März bzw. 21. September) des ausgefüllten Anmeldeformulars an den Prüfer Ihrer Wahl, mit dem Sie das Vorhaben Ihrer BA-Arbeit besprochen haben.
- 5) Übliche Semesterrückmeldung nicht vergessen.

Die Anmeldung zur BA-Arbeit kann nur dann erfolgen, wenn Sie alle diese Punkte erfüllt haben. Ansonsten ist die erneute Anmeldung erst zur Anmeldefrist des nächsten Semesters möglich.

Sollten Sie sicher sein, dass Sie alle diese Punkte erfüllt haben und die Anmeldung trotzdem nicht erfolgen konnte, wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung Germanistik. Die aktuellen Beratungsmöglichkeiten und Sprechzeiten finden Sie über die Homepage des Instituts für Germanistik, unter „Studienberatung“ in der Linkliste „Beliebte Links“.